

Anlage 4

Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 171 „Klutenberg-Nord“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
1	Kreis Mettmann	30.03.2011	<p>Planung: Es wird bestätigt, dass die Planung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Wegen der ungeklärten Entwässerung werden Bedenken vorgetragen.</p> <p>Wirtschaftsförderung: Es werden keine Anregungen vorgetragen</p> <p>Untere Landschaftsbehörde (ULB): Es werden keine Anregungen vorgetragen</p> <p>Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde: Es werden Bedenken wegen der unzureichenden Technik des Klärwerks Gruitzen vorgetragen; darüber hinaus sind erstmalig bebaute Grundstücke im Einklang mit § 51a LWG zu entwässern.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: Es werden keine Anregungen vorgetragen</p> <p>Gesundheitsamt: Es werden keine Anregungen vorgetragen</p> <p>Regiebetrieb Gebäude und Straßen: Es werden keine Anregungen vorgetragen</p>	<p>Die Bedenken und der Hinweis werden zur Kenntnis genommen. Mit der Stilllegung der Kläranlage Gruitzen und Realisierung der Abwasserleitung zur Kläranlage Mettmann werden die Bedenken gegenstandslos.</p> <p>Die Vorgaben des § 51a LWG sind im Rahmen der Bauleitplanung zu bewältigen bzw. bei möglichen Baugenehmigungsverfahren einzuhalten.</p>
2	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung	15.03.2011	<p>Eine Luftbilddauswertung war teilweise nicht möglich. Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln liegen nicht vor. Dennoch kann das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Es werden deshalb Empfehlungen für die Durchführung von größeren Bohrungen gegeben.</p>	<p>Die Empfehlungen wurden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.</p>
3	Landesbetrieb	28.03.2011	<p>Es werden keine Anregungen vorgebracht, jedoch</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
	Straßen, Niederl. Mönchengladbach		darauf hingewiesen, dass die Kosten für weitere Lärmschutzmaßnahmen in Bezug zur L 423 vom Landesbetrieb nicht übernommen werden.	
4	Landesbetrieb Wald und Holz	28.02.2011	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	
5	LVR Amt für Liegenschaften		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
6	LVR Rheinisches Amt für Denkmalpflege		- Stellungnahme liegt nicht vor -	Hinweis: Das Rheinische Amt für Denkmalpflege wurde am 09.10. 2012 erneut um Stellungnahme gebeten; eine Antwort liegt der Verwaltung bisher nicht vor.
7	LVR Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	14.03.2011	Bedenken gegen die Planung werden nicht vorgetragen. Es wird auf die allgemeine Verpflichtung verwiesen, gemäß §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde die zuständigen Behörden zu informieren und an der Baustelle entsprechende Maßnahmen zu treffen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er ist im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.
8	Bergisch-Rhein. Wasserverband	24.02.2011	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	
9	Handwerkskammer Düsseldorf	29.03.2011	Es werden keine Anregungen vorgebracht; die Ziele der Planung werden begrüßt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	RWE Rhein-Ruhr Netzservice, Neuss		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
11	PLEdoc GmbH	25.02.2011	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
12	Geologischer Dienst NRW	03.03.2011	Es werden keine Anregungen zur Planung vorgebracht. Es werden allgemeine Hinweise zum Schutz des Mutterbodens und des Grundwassers im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung bzw. der Eingriffsregelung gegeben.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
13	Deutsche Post Real Estate GmbH		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
14	Deutsche Telekom		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
15	Unitymedia GmbH -	09.03.2011	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
	Netzplanung			
16	Stadtwerke Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
17	Busverkehr Rheinland		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
18	Rheinbahn Düsseldorf	10.03.2011	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
19	Bau- und Liegen- schaftsbetrieb NRW		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
20	Wehrbereichsverwalt ung III		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
21	Polizeistation Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
22	Landwirtschaftskam mer Rheinland		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
23	Erzbistum Köln - Generalvikariat		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
24	Katholische Kirchengemeinde Gruiten		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
25	Evangelisch-reform. Kirchengmde. Gruiten		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
26	Evangelisch-reform. Kirchengmde. Schöller		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
27	Freie evangelische Gemeinde		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
28	Neuapostolische Kirche Gmde. Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
29	Finanzamt Hilden - Bewertungsstelle		- Stellungnahme liegt nicht vor -	

Naturschutzverbände – kein Träger öffentlicher Belange –

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
30	AGNU Haan	28.03.2011	Es werden Bedenken gegen die geplanten Neubauten vorgetragen, da diese dem Denkmalcharakter entgegen stehen. Des Weiteren bestehen Bedenken gegen die Bebauung, da diese erhöhten Lärmemissionen ausgesetzt sein würde und einen zusätzlichen Lärmschutzwall im Ortseingangsbereich nach sich zieht. Schließlich wird der bestehende Obstwiesengürtel durch eine zusätzliche Bebauung geschädigt..	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.



Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Stadt Haan

Planungsamt

42760 Haan



Saxler, 20/11/11

Ihr Schreiben 21.2.11
Aktenzeichen 80-3
Datum 30. März 2011

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_ 84-2606
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 171
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Bereich Klutenberg-Nord

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

Aus Sicht des Umweltamtes:

1. Untere Wasserbehörde

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer festgesetzten oder fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone. Oberirdische Gewässer sind durch das Planvorhaben nicht betroffen.

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Mischverfahren. Die Niederschlagswasserbehandlung erfolgt im Regenüberlaufbecken (RÜB) Heinhauser Weg, welches ausreichend dimensioniert ist.

Die Abwasserbehandlung des Plangebietes erfolgt im Klärwerk Gruitzen des BRW. Da das Klärwerk bereits heute nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik genügt, bestehen gegen das Planvorhaben Bedenken.

Darüber hinaus sind Grundstücke, die erstmals bebaut oder befestigt werden, im Einklang mit § 51 a LWG zu entwässern. Der B-Plan enthält hierzu keine Aussagen.

2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

3. Untere Bodenschutzbehörde

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

3.2 Altlasten

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:

Zur abschließenden Beurteilung wird noch das in der Begründung angegebene Schallgutachten benötigt.

Aus Sicht des Amtes für Wirtschaftsförderung und Planung:

1. Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung/ Artenschutz:

Für den Bebauungsplan soll ein Umweltbericht mit Umweltprüfung erarbeitet werden. Die Umweltprüfung sollte eine gutachterliche Aussage beinhalten, ob im Plangebiet Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Arten sowie europäischer Vogelarten betroffen sind. Sofern das Vorhaben nicht als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB abgewickelt werden soll, sind die dementsprechenden Angaben zur Eingriffsregelung erforderlich.

Eine abschließende fachtechnische Stellungnahme kann erst nach Kenntnis der UP und der Angaben zur Eingriffsregelung einschließlich des Artenschutzgutachtens abgegeben werden.

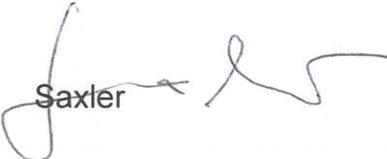
2. Planungsrecht:

Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Haan ist das betroffene Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Die og. Planungsmaßnahme entspricht also den derzeitigen FNP-Darstellungen der Stadt Velbert. Damit kann der Bebauungsplan als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

Da aufgrund der Bedenken der Unteren Wasserbehörde die Erschließung der Bauleitplanung zur Zeit nicht gesichert ist, bestehen planungsrechtliche Bedenken.

Im Auftrag


Saxler

Amt 57

Bezirksregierung Düsseldorf

Sela, 20.09.



3

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Haan
Ordnungsamt
Postfach 1665
42760 Haan



Datum 15.03.2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5158008-39/11/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040

klaus.schwiering@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Haan, Bebauungsplan 171

Ihr Schreiben vom 24.02.2011, Az.: 32-2/sk

Die Auswertung des o.g. Bereiches war teilweise nicht möglich. Daher kann die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Im ausgewerteten Bereich liegen mir keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vor. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden.

Im nicht ausgewerteten Bereich sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Datum 15.03.2011
Seite 2 von 2

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5158008-76/09 vom 03.06.2009. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

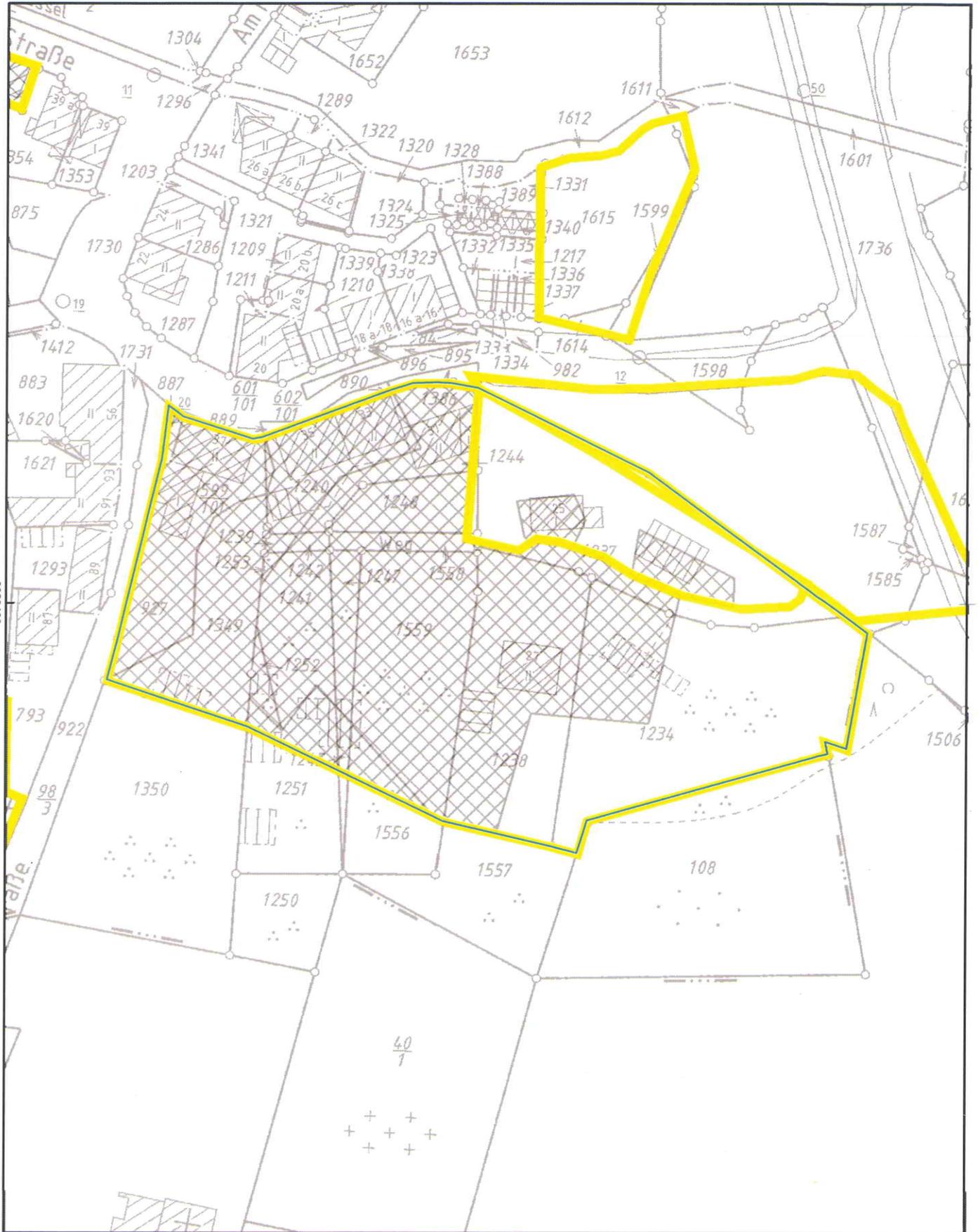
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schwiering', written over a horizontal line.

(Schwiering)

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5158008-39/11



361200

Kartenmaßstab : 1:1.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Düsseldorf

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

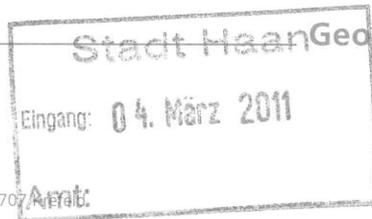
Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 40 oder an kbd@brd.nrw.de.

Im Auftrag
gez. Schiefers



Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Alleestr. 8
42781 Haan

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 3. März 2011
Gesch.-Z.: 31.130/1461/2011

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Klutenberg-Nord
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4 (1) Baugesetzbuch
(BauGB)**

**Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2 (2) BauGB
Beteiligung der Naturschutzverbände**

Ihr Schreiben vom 21. Februar 2011, Zeichen 61-Scha

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen liegen vor:

Schutz des Mutterbodens nach § 202 BauGB und § 18 BBodSchV und DIN 18915
Das Plangebiet ist Grünland mit Obstbaumbestand. Der Oberboden besitzt hier eine besondere Naturnähe, da hier eine Vielfalt an Bodenkleinstlebewesen leben (Bodenbiodiversität), welche für die Humusproduktion verantwortlich sind:

Der humose belebte Oberboden ist von Bau- und Betriebsflächen gesondert abzutragen, zu sichern und zur späteren Wiederverwendung ohne Verdichtungen zu lagern, und als kulturfähiges Material wieder aufzubringen gemäß § 202 BauGB (Schutz des Mutterbodens) und gemäß DIN 18915 (Bodenarbeiten für vegetations-technische Zwecke).

- Die Förderung von Humusproduktion in Oberböden an anderer Stelle kann als bodenbezogene Ausgleichsmaßnahme angesehen werden (vgl. auch „...Entwicklung von Boden...“ = MSPE¹)

¹ Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft“ gemäß BauGB § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB / Bebauungsplan und § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB /FNP.

Methodik zur Beschreibung des Schutzgutes Boden und Umgang mit Boden in der Bauleitplanung

Neben der quantitativen Bodeninanspruchnahme (= sparsame Flächenversiegelung) ist die Qualität des Bodens (Bodenfunktionssicherung) zu betrachten und zu bewerten. Eine qualitative und quantitative Bodenbetrachtung kann mit Hilfe des *Auskunftssystems BK 50 NRW* und mit der Karte der Schutzwürdigen Böden (2. Ausgabe 2004) vorgenommen werden.

Die Abwägung sollte unter Berücksichtigung der Wertigkeit des betroffenen Bodens und seiner Kompensationsmöglichkeiten erfolgen:

- Hier ist ein besonders schützenswerter Boden aufgrund seiner Filter- und Puffereigenschaften betroffen.

Anregungen zu dem Themenkomplex:

Flächensparende Kompensationsmaßnahmen in Ökopoolflächen unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden / Wasser / Klima:

Auswirkungen und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Positive Auswirkungen und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden / Wasser / Klima / Bodenbiodiversität ist insbesondere bei nachhaltigem Grünland-erhalt gewährleistet.

1. Unter Verzicht auf Einsatz von Fungiziden / Herbiziden / Gülle / Klärschlamm stellen sich positive Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden / Wasser / Klima / Bodenbiodiversität ein. Diese sind Förderung von Humusbildung (positiver Effekt auf Bodenwasserhaushalt und Gefügestabilität) sowie die Förderung von Bodenbiodiversität (positiver Effekt auf Bodenfauna), wodurch weiterhin CO₂ gebunden werden kann (positiver Effekt auf Klima) und der Boden ist vor Erosion durch Wind und Wasser geschützt. Weiterhin unterbleibt eine Bodenverdichtung durch Befahren mit schwerem Gerät und die Regenwasserversickerung bleibt gewährleistet. Ebenso sind die umgekehrten Effekte bei Verlust / Versiegelung von Grünland zu betrachten.
2. Regenwasserrückhaltebecken und Wasserspeicherteiche können naturnah und umweltverträglich angelegt werden, ohne dass aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, z. B. Verkehrssicherungspflicht eine Einzäunung zwingend notwendig wird, wenn die Uferböschungen abgeflacht werden, wie z. B. bei Badeteiche und – seen.
3. **Boden im Umfeld von Stromleitungsmasten**
Für Böden, die sich im Umfeld von Stromleitungsmasten befinden, wird empfohlen „...ein orientierendes Untersuchungsprogramm an Maststandorten mit Bodenbelastungsverdacht...“ für Blei u.a. durchzuführen gemäß den *Handlungsempfehlungen für ein einheitliches Vorgehen der Vollzugsbehörden in NRW beim Umgang mit Bodenbelastungen im Umfeld von Stromleitungsmasten. Hrsg. LANUV. 2. Version* (Stand: 30.01.2009).
neu überarbeitete Handlungsempfehlungen Stand 30.01.2009 ...erhebliche Bodenbelastungen, vorrangig durch Blei ...
...www.lanuv.nrw.de/umwelt/stoerfaelle/a...

Im Radius von 40 m um die Hochspannungsmasten herum würden sich die Böden dieser Flächen deshalb als Vorrangflächen für Ausgleichsmaßnahmen anbieten, falls der Boden im Umfeld von Stromleitungsmasten Kontaminationen aufweisen sollte. Dies wäre ggfs. auf der Suche nach externen Kompensationsflächen zu prüfen.

4. **Grundwasserschutz:** Ausgleichsfläche über Kalkstein / Mergelstein:
Es ist sinnvoll und besonders empfehlenswert Ausgleichsflächen über Karstklufftgrundwasserleitern mit geringmächtigen Bodendecken auszuweisen um damit die *Grundwasserschutzfunktion der grundwasserüberlagernden Deckschichten* zu erhalten oder zu entwickeln (Förderung von Filter- und Puffereigenschaften z. Bsp. durch Humusentwicklung = Grünland).

Zur Orientierung und zur allgemeinen Information über den Stand der Eingriffsbewertung von Boden füge ich eine Anlage bei, welche einen aktuellen Überblick über kommunale und regionbezogene **Eingriffsbewertungen von Boden in der Bauleitplanung (NRW)** gibt (Stand: 2010).

Die Berücksichtigung der Naturnähe von Böden bei der Bewertung ihrer Schutzwürdigkeit wird im **LANUV-Arbeitsblatt 15² [2010]** zusammengefasst : Es werden vorliegende Konzepte und Empfehlungen zur Berücksichtigung der Naturnähe von Böden beschrieben, die notwendigen Daten- und Kartengrundlagen genannt sowie Auswertungsmöglichkeiten aufgezeigt.

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla15/arbla15.pdf>

Aus geowissenschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Hantl

Anlage: Schutzgut Boden in der Eingriffsbewertung (NRW)

² **Berücksichtigung der Naturnähe von Böden bei der Bewertung ihrer Schutzwürdigkeit. LANUV - Arbeitsblatt 15.** Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein - Westfalen. Recklinghausen 2010

Stadt Haan

Eingang: 28. Feb. 2011

Amt:



Seit dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

PLEDOC

Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadtverwaltung Haan
Planungsamt

Alleestraße 8
42781 Haan

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl +49 (201) 3659 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
61-Scha /	21.02.2011	PLEdoc GmbH	PB_257998	25.02.2011

Aufstellung des Bebauungsplans Nr.171 „Klutenberg-Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und nicht die Angabe im Betreff.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

Bernd Schemberg

Thomas Beck

Geschäftsführerin: Anne-Kathrin Wirtz

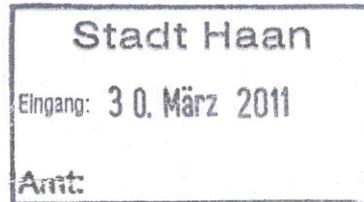
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Haan
Planungsamt
Postfach 1665
42760 Haan



Regionalniederlassung Niederrhein

Kontakt: Herr Budnick
Telefon: 02161/409-290
Fax: 02161/409-155
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen: 20400/42.030/2.10.07
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 28.03.2011

**Bebauungsplan Nr. 171
Bereich: Klutenberg-Nord**

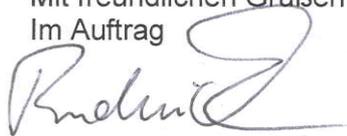
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.02.2011, Az.: 61-Scha

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 171 werden seitens der hiesigen Niederlassung keine Bedenken erhoben. Ich darf jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Kosten für evtl. erforderlich werdende Lärmschutzmaßnahmen, die durch Emissionen der in der Nähe verlaufenden L 423 verursacht sind, vom Landesbetrieb Straßenbau nicht übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Budnick)

Planungsamt - AW: Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 171 "Klutenberg-Nord", §§ 4 (1) und 2 (2) BauGB

Von: "Mayer, Harald" <Harald.Mayer@unitymedia.de>
An: "Planungsamt" <planungsamt@stadt-haan.de>
Datum: Mittwoch, 9. März 2011 10:57
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 171 "Klutenberg-Nord", §§ 4 (1) und 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Informationen zu diesem Bebauungsplan.

Im Plangebiet befinden sich keine Breitbandkabelanlagen der Unitymedia NRW GmbH.

Ein Anschluss an das bestehende örtliche Breitbandkabelnetz ist grundsätzlich möglich. Bei eventuellem Bedarf werden wir die Ausbauentcheidung nach entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen treffen.

Mit freundlichem Gruß

Harald Mayer

Verteilnetzplaner

Planung und Bauen

Unitymedia Group

Kreuzweg 60

47809 Krefeld

Tel. +49 (0) 2151 3383 561

Fax +49 (0) 2273 5947 0672

Mobil +49 (0) 170 761 4836

Email Harald.Mayer@unitymedia.de

www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH

Unitymedia NRW GmbH

Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984

Unitymedia Wiesbaden GmbH

Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 64762
Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender), Dr. Herbert Leifker

Von: Planungsamt [mailto:Planungsamt@stadt-haan.de]

Gesendet: Donnerstag, 24. Februar 2011 09:26

An: Planungsamt

Cc: Herr Schüttler; Reinhold Stappert; Deutsche Post Real Estate; Herr Schönfeld; Bauleitplanung, Krefeld

Betreff: Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 171 "Klutenberg-Nord", §§ 4 (1) und 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum genannten Betreff sende ich Ihnen das offizielle Beteiligungsanschreiben und die Planungsunterlagen.

Mit freundlichem Gruß,

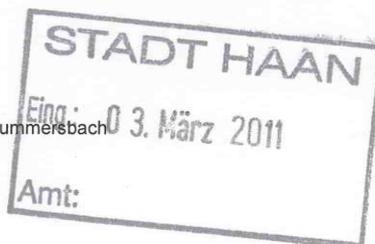
im Auftrag

Sabine Scharf

Stadtverwaltung Haan
Planungsamt
Alleestraße 8
42781 Haan

Tel.: 02129 - 911 - 322

Fax.: 02129 - 911 - 591



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Haan
Der Bürgermeister
-Planungsamt-
Postfach 1665
42760 Haan

28.02.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-42-171

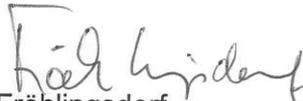
Herr Frühlingsdorf / JR
FG3 Hoheit
Telefon 02261 7010-301
Telefax 02261 7010-222
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 171 „Klutenberg-Nord“
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

**Ihr Schreiben vom 21.02.2011
Ihr Zeichen: 61-Scha**

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.
Wald ist nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Frühlingsdorf

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



14

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Postfach 1665
42760 Haan

14.03.2011
333.45-44.1/11-001

STADT HAAN
Eing.: 17. März 2011
Amt:

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 171 „Klutenberg-Nord“
Beteiligung gem. §§ 4, 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

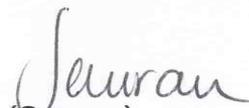
Ihr Schreiben vom 21.02.2011, Ihr Zeichen 61-Scha

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Unterlagen im Rahmen der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes danke ich Ihnen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht. Ich möchte Sie daher bitten, in den Planungsunterlagen an geeigneter Stelle auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW; Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Semrau)

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

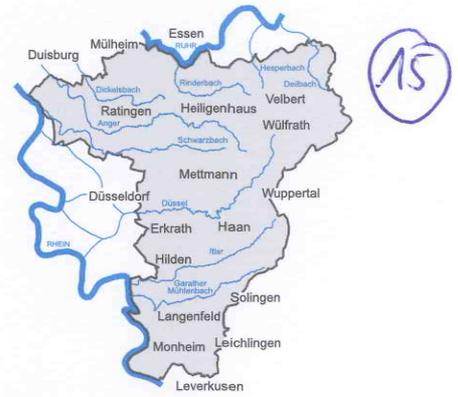


BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 10 17 65 · 42761 Haan



Stadt Haan
Postfach 1665

42760 Haan



Gruiten
Düsselberger Straße 2
42781 Haan

Telefon (0 21 04) 69 13-0
Telefax (0 21 04) 69 13 66
E-Mail info@brw-haan.de
Internet www.brw-haan.de
Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Kolk -223

E-Mail

Marita.Kolk@brw-haan.de

Datum
24.02.2011

Ihr Zeichen
61-Scha

Ihre Nachricht vom
21.02.2011

Unser Zeichen
DÜ-BP-3526-KL

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 171 „Klutenberg-Nord“

hier: Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB, Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
i. A.

Dipl.-Ing. Wedmann

Stadt Haan
Planungsamt
Kaiserstraße 85
42781 Haan



**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Unser Zeichen: He-hei
Ansprechpartner: Herr Hermann
Durchwahl: 0211/8795-322
Telefax: 0211/8795-344
e-mail: hermann@hwk-duesseldorf.de
Zimmer: 223
Datum: 29. März 2011

Bebauungsplan Nr. 171 „Klutenberg-Nord“

**hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung
Ihr Zeichen: 61-Scha**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung beziehen wir zum gegenwärtigen Verfahrensstand insoweit Stellung, als wir die Ziele der Planung begrüßen. Zu den Festsetzungen selber tragen wir keine Anregungen vor.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Hermann

Sula, 2. Vg.
Telefon 0211.582-01
Fax 0211.582-1966
rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de
Rheinbahn AG
Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Stadt Haan
Postfach 16 65
42760 Haan

Stadt Haan
Eingang: 14. März 2011
Amt:

Ansprechpartner **Herr Geiling**
Abteilung **T 102**
Zimmer **172**
Telefon **02 11 582-1023**
Fax **02 11 582-1047**
E-Mail **ronald.geiling@rheinbahn.de**

Ihr Zeichen 61-Bo Unser Zeichen T 1022 Ge/Mer Ihre Nachricht vom 21.02.2011 Datum 10.03.2011

Bebauungsplan Nr. 171 – Klutenberg-Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der o.g. Planung bestehen unsererseits keine Anregungen.

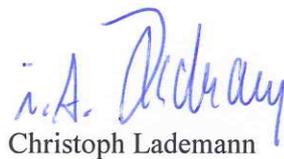
Das Plangebiet wird von unseren Bussen der Linie 742 mit der Haltestelle „Gruiten, Kirche“ bedient.

Die mittlere Gehwegentfernung zu den Haltestellen beträgt ca. 100 m.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinbahn AG


Helmuth Höhn


Christoph Lademann

Vorstand:
Dirk Biesenbach
Sprecher des Vorstandes

Klaus Klar
Vorstand
Personal, Betrieb und
Informationstechnologie

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Andreas Hartnigk

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

WestLB AG Düsseldorf
BLZ 300 500 00
Konto 1 576 511
BIC WELB33
IBAN
DE22 3005 0000 0001 5765 1

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06
BIC DUSSDEDDXXX
IBAN
DE67 3005 0110 0010 0127 06

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung

U-Bahn
Ⓜ Rheinbahnhof
U74 U76 U77
Ⓜ Belsenplatz
U70 U75

Bus
Ⓜ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862

Stadt Haan
Frau Scharf
Alleestr. 8

42781 Haan

AGNU e.V. HAAN

Sven M.Kübler
Am Bandenfeld 50
42781 Haan
28.03.2011

Betr.: BP 1171 Klutenberg Nord
Stellungnahme der AGNU (Zusammenschluss der Verbände BUND, NABU, RBN)

Sehr geehrte Frau Scharf,

Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes gibt es folgende Anregungen und Bedenken:

Festzuhalten ist, dass der historische Fußweg inzwischen nicht mehr durchgängig vorhanden ist! Leider!

Festzuhalten ist ferner, dass die Stadt insbesondere durch die geänderte Pflanzung im Einmündungsbereich den Charakter des Dorfes herausstellen wollte!

Dieses wird nun durch die vorgelegte Planung konterkariert. Gerade in einem denkmalgeschützten Ensemble sollten zur Abrundung – dazu noch überhöht und deutlich sichtbar / prägend – KEINE Neubauten entstehen.

Weitere wichtige Bedenken sind die Lärmimmissionen, die von der K20 herrühren, so dass das östlich gelegene Baugrundstück ohnehin nicht genehmigungsfähig sein dürfte – es sei denn, man möchte einen Lärmschutzwall am Ortseingang errichten?

Aus Umweltsicht gibt es zudem Bedenken wegen des Obstwiesengürtels. Auch dieser ist historisch prägend und würde durch eine Bebauung nicht nur optisch beeinträchtigt, sondern auch mit Sicherheit durch die Nutzung der künftigen Bewohner. Bebauungen an anderer Stelle (Tenger!!!) zeigen deutlich, wie Abstandsflächen missachtet (und der Missbrauch nicht geahndet) oder anderweitig genutzt werden!

Die Planung ist daher abzulehnen. Dieses entspricht auch der Präambel zum nachhaltigen kommunalem Flächenmanagement der Stadt Haan.

Mit freundlichem Gruß

Sven M.Kübler
AGNU Haan e.V.
BUND/NABU/RBN

Verteiler:
Stadt Haan